

Verfahren: OV/25/006 - 2. Leichenschau / Feuerbestattungsleichen- schau

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eigenerklärung z. Technischen Leistungsfähigkeit [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

1. Der Bieter erklärt, dass er über hinreichende personelle Kapazitäten verfügt, um werktäglich bis zu 80 und jährlich bis zu 9.600 Feuerbestattungsleichen- schauen vornehmen zu können.
2. Der Bieter erklärt, dass er oder sein Personal gemäß § 13 Abs. 3 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG HA 2020, Bestattungsgesetz) zur Durchführung der Feuerbestattungsleichen- schau berechtigt ist. Ein Nachweis ist spätestens nach Zuschlagserteilung zwingend einzureichen.
3. Nach Zuschlagserteilung durch die Auftraggeberin sind für alle Ärzte, welche die Feuerbestattungsleichen- schau bei der Auftraggeberin durchzuführen haben, vor Arbeitsaufnahme die entsprechenden Schreiben zur Ermächtigung vorzulegen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Erklärung Insolvenz [HF] [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Wenn für Ihr Vermögen K E I N vorläufiger INSOLVENZVERWALTER bestellt worden ist., Ihre Geschäfte also nicht durch Insolvenzverwalter nach § 22 InSO geführt werden,

dann antworten Sie mit : JA

Sollten Sie mit NEIN antworten, werden Sie aus dem Vergabeverfahren AUSGESCHLOSSEN.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.

Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n)

erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.
Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.
Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- ☐ Keine Auswahl getroffen
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

6 Arbeitnehmer-Entsendegesetz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

7 Gewerberechtliche Voraussetzungen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir die Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle/n.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

8 Integritätserklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Hiermit verpflichten wir uns zur Beachtung folgender Grundsätze:

1. Wir werden dem Auftraggeber weder im Verfahren noch bei einer eventuellen Durchführung seinen mit der Vergabe oder Durchführung des Auftrags befassten Mitarbeiter/Innen oder einem Dritten irgendwelche Leistungen materieller oder immaterieller Art, die den öffentlichen Auftraggeber oder seine Mitarbeiter besserstellt und auf die kein rechtlich begründeter Anspruch besteht, anbieten, versprechen oder gewähren.

2. Wir werden im Verfahren mit anderen Anbietern keine unzulässigen Absprachen unter Verstoß gegen die einschlägigen Bestimmungen der Verdingungsordnungen, des MiLoG, des UWG, des GWB, des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption sowie des StGB treffen. Hierzu zählen insbesondere Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, die Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten oder ähnliches.

3. Wir werden im Vergabeverfahren jeden uns bekanntwerdenden oder drohenden Interessenkonflikt für das vorliegende Verfahren unverzüglich nach Bekanntwerden dem Auftraggeber anzeigen.

Die oben beschriebenen Verpflichtungen haben wir entsprechend an alle unsere mit dem Verfahren befassten Mitarbeiter und Nachunternehmer weitergegeben.

Wir bestätigen, dass für unser Unternehmen, unsere Nachunternehmer und die für die Durchführung vorgesehenen Personen keine gesetzlichen Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vorliegen.

- ☐ Keine Angabe
☐ Ja
☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar